

27.8.2023

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
Fachbereich 01
Postfach 101140
51311 Leverkusen
sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Antrag

Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit beantragen wir eine Änderung in der o. g. Richtlinie.

Unter Punkt 3.1 "Anforderungen an den Standort der Ladesäule" kommen Standorte, die eine Mindestbreite des Restgehweges von 1,5 m ab Ladestation einhalten, in Frage. Wir bitten Sie, die Mindestbreite auf 2,5 m zu ändern.

Begründung:

Die Richtlinie steht im direkten Konflikt zu dem vom Rat der Stadt Leverkusen im Jahr 2020 beschlossenen **Mobilitätskonzept 2030+**.

Darin wird unter dem Maßnahmenfeld 1.1 das Fußwegenetz definiert und in Komfortfußwege, Hauptfußwege und Freizeitwege eingeteilt. Als Qualitätsmerkmal wurde bei allen Wegen eine Fußwegebreite von mindestens oder mehr als 2,5 m festgelegt. Dem Zufußgehen wird ausdrücklich eine besondere Rolle zugewiesen: als „natürlichste und umweltfreundlichste“ Fortbewegungsart, die gleichzeitig gesund ist und die selbstständige Mobilität aller Bevölkerungsgruppen, gerade auch von Kindern und älteren Menschen, ermöglicht. Aufgrund des demographischen Wandels wird der Fußverkehr weiter an Bedeutung zulegen. (Mobilitätskonzept 2030+, Stadt Leverkusen, S. 27)

Des Weiteren spricht sich auch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in ihren "Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen" (EFA) für eine Gehwegbreite von mindestens 2,5 m aus. Eine Mindestbreite von nur 1,5 m sei nicht mehr zeitgemäß, sie stehe der barriere- und konfliktfreien Nutzung des Fußverkehrs aller Altersgruppen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen